

## Detaillierte Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

sowie Vollmacht zur Beantragung der Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses

**Bitte zutreffendes im entsprechenden Kästchen ankreuzen oder ausfüllen. Unvollständige Angaben können Rückfragen ergeben, die zu einer Verzögerung der Anmeldung der Eheschließung führen.**

**Da ich zur Anmeldung der Eheschließung nicht anwesend sein kann, mache ich zur Beantragung folgende Angaben:**

Familiennamen (ggf. auch Geburtsnamen)		Vornamen	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtstag, -ort			
<input type="text"/>			
Wohnung	mein Hauptwohnsitz ist		
	<input type="text"/>		
	er war vorher in	weitere Wohnsitze habe ich in	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden		
	<input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben <input type="checkbox"/> Ehe für nichtig erklärt <input type="checkbox"/> Ehegatte für tot erklärt		
	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartner verstorben		
	Ich war bisher <input type="text"/> mal verheiratet.		
	<input type="checkbox"/> Diese Ehe(n) bestehen nicht mehr.		
	Ich habe bisher <input type="text"/> eingetragene Lebenspartnerschaft(en) geschlossen.		
	<input type="checkbox"/> Diese eingetragene(n) Lebenspartnerschaft(en) besteht(en) nicht mehr.		
Kinder	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (bitte Name, Geburtsdatum und Wohnung auf gesondertem Blatt angeben)		
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort <input type="text"/>		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> Deutscher ohne deutsche <input type="checkbox"/> <input type="text"/>		
	Staatsangehörigkeit (Art. 116 Abs. 1 GG)		
Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist	Ich bin		
	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> <input type="checkbox"/> bekenntnislos		
	Soll im Eheregister eingetragen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht mit dem Verlobten Verwandtschaft oder eine Bindung durch Adoption	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in folgender Weise <input type="text"/>		
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, ich bin noch minderjährig		
Sind Sie geschäftsfähig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet (frühere Bezeichnung: Pflegschaft oder Vormundschaft)		

Angaben über die Eltern Vor- und Familienname des Vaters		
Vor-, Familien- und Geburtsname der Mutter		
Eheschließung der Eltern	am	in
Bei <b>Adoption</b> hier auch Namen der <b>leiblichen</b> Eltern angeben	leiblicher Vater	leibliche Mutter

Zur Namensführung in der Ehe:

Es ist mir bekannt, dass der Name einer Person grundsätzlich dem Recht des Staates unterliegt dem die Person angehört, sie ihren nach der Eheschließung zu führenden Namen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten aber auch entweder nach dem Recht eines Staates, dem einer der Beteiligten angehört, oder nach deutschem Recht, wenn einer von Ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, wählen können. Nach deutschem Recht kann bei der Eheschließung der Geburtsname oder der zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführte Name des Mannes oder der Frau zum Ehenamen bestimmt werden. Wird keine Erklärung abgegeben, so behält jeder Ehegatte seinen bisherigen Namen.

Wir beabsichtigen, die Namensführung nach deutschem Recht

Ehename soll der

Geburtsname des Ehemannes     Geburtsname der Ehefrau     Name des Ehemannes zum Zeitpunkt der Eheschließung

Name der Ehefrau zum Zeitpunkt der Eheschließung     werden.

Ich will meinen     Geburtsnamen     bei der Eheschließung geführten Namen dem künftigen Ehenamen  
 voranstellen     anfügen.

Wir wollen unsere zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung weiterführen.

Wir beabsichtigen nach ausländischem Recht folgende Namensführung:

Mann:

Frau:

Ich bevollmächtige hiermit meine(n) Verlobte(n)

Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vornamen
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geburtstag, -ort	Familienstand
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> mal verheiratet gewesen <input type="checkbox"/> Lebenspartner verstorben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Anzahl früherer eingetragener Lebenspartnerschaften

Wohnung

die Anmeldung zur Eheschließung zu beantragen. Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (u.U. Strafrechtlich) geahndet werden können.

, den

eigenhändige Unterschrift